

Vorgaben zur Nutzung der städtischen Sportplätze für individuelles Training

Liebe Sporttreibende!

Um auf den städtischen Sportplätzen Individualsport (hierzu zählt auch individuelles Training mit einem Fußball oder anderen Sportgeräten) im Freien betreiben zu können, sind folgende Punkte in dem einzureichendem Hygiene- und Wegekonzept zwingend zu berücksichtigen:

- Auf einem Großspielfeld dürfen sich maximal pro Trainingseinheit 8 Personen (pro Viertel max. 2 Personen) aufhalten.
- Trainiert wird nur in festen Trainingsgruppen und mit festen Trainingspartnern. Dies ist schriftlich für jede Trainingseinheit zu dokumentieren.
- Der Mindestabstand ist zwischen den Sporttreibenden dauerhaft einzuhalten.
- Der Charakter des Sporttreibens als Individualsport muss stets erkennbar sein.
- Für Anleitung und Begleitung des Trainings sind max. 2 Personen je Großspielfeld erlaubt; diese befinden sich am Spielfeldrand.
- Umkleide- und Duschräume bleiben für die Nutzung gesperrt.